



Förderrichtlinie „Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg im Rahmen des Operationellen Programms für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ Teil EFRE in Baden-Württemberg, 2007 – 2013.

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
Baden-Württemberg  
Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart, [www.uvm.baden-wuerttemberg.de](http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de)

unter Mitwirkung der




KEA Klimaschutz- und Energieagentur  
Baden-Württemberg GmbH  
Kaiserstr. 94a, 76133 Karlsruhe, Tel. (07 21) 9 84 71 - 0  
[info@kea-bw.de](mailto:info@kea-bw.de), [www.kea-bw.de](http://www.kea-bw.de)

Weitere Informationen über das Operationelle Programm hält die Verwaltungsbehörde „Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg“, auf der Internetseite [www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de](http://www.rwb-efre.baden-wuerttemberg.de) bereit.



## Heizen und Wärmenetze mit regenerativen Energien

 Förderprogramm für Kommunen sowie kleine und mittlere Unternehmen

## Förderprogramm

IM RAHMEN DES EUROPÄISCHEN FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG (EFRE)

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen gewinnt im Rahmen einer nachhaltigen Klimaschutz- und Energiepolitik zunehmend an Bedeutung. Die Erzeugung von Heizwärme aus geothermischer und solarer Energie, industrieller Abwärme und Wärme aus Abwasser sowie aus Biomasse kann die Abhängigkeit von fossilen Importenergien mildern. Die Potenziale auf der Wärmeabnehmerseite können durch Einspeisung in bestehende oder neue Wärmenetze erhöht werden.

Das vorliegende Förderprogramm soll dazu beitragen, diese Potenziale zu erschließen. Kommunen sowie kleine und mittlere Unternehmen, die entsprechende Vorhaben in Baden-Württemberg planen, können die von EU und Land zur Verfügung gestellten Fördermittel nutzen. Die landeseigene Klimaschutz- und Energieagentur unterstützt potenzielle Investoren gerne bei der Antragstellung.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag.

# Was und wie wird gefördert?

## FÖRDERFÄHIG IST DIE ERRICHTUNG VON ...

- Anlagen zur Nutzung von Erdwärme aus hydrothermalen Quellen,
- Wärmepumpenanlagen > 100 kW (ggf. mit Wärmenetz),
- Holzhackschnitzelfeuerungsanlagen > 100 kW (ggf. mit Wärmenetz),
- Solarwärmeanlagen > 100 m<sup>2</sup> (ggf. mit Wärmenetz).

Die Anlagen müssen in Baden-Württemberg errichtet werden.

Fördermöglichkeiten für kleinere Anlagen bestehen bei der KfW ([www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de)).

Antragsberechtigt sind Kommunen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß EU-Definition.

## DIE HÖHE DER FÖRDERUNG (ZUSCHUSS) BETRÄGT ...

- 50 Euro pro vermiedener Tonne CO<sub>2</sub>
- bis zu 20% der förderfähigen Investitionen
- höchstens 200.000 Euro

Eine Kumulierung mit anderen Fördermitteln der öffentlichen Hand ist nicht zulässig. Mit den Maßnahmen darf erst begonnen werden (Auftragsvergabe), wenn der Zuwendungsbescheid vorliegt.

Die Antragstellung ist nicht fristgebunden. Über die entscheidungsreifen Anträge wird viermal pro Jahr gesammelt entschieden. Das Programm läuft bis Ende 2013.

Alle Informationen und Unterlagen zum Programm unter [www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de](http://www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de)

# Was ist zu beachten?



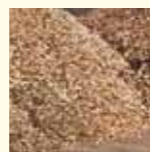
## 1) HYDROTHERMALE ERDWÄRME

- Wärmenutzung über Wärmenetz
- Kein Einsatz von Wärmepumpen



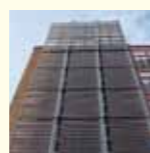
## 2 a) WÄRMEPUMPEN

- Heizleistung > 100 Kilowatt
- Wärmequellen Erdreich, Abwasser, Industrieabwärme, Grundwasser, Oberflächenwasser
- Jahresarbeitszahl > 3,5 bei Elektro-Wärmepumpen, Jahreswärmeverhältnis > 1,4 bei Gasmotor- oder Sorptions-Wärmepumpen



## 2 b) HOLZHACKSCHNITZELFEUERUNGSANLAGEN

- Heizleistung > 100 Kilowatt
- Brennstoff ausschließlich Holzhackschnitzel
- Überwiegender Einsatz von Waldholz oder Landschaftspflegeholz
- Durchführung des Qualitätsmanagements (QM) Holzheizwerke ([www.qmholzheizwerke.de](http://www.qmholzheizwerke.de))
- Staubemissionen < 50 mg/m<sup>3</sup> (gemessen von einer staatlich anerkannten Stelle in zwei aufeinander folgenden Heizperioden)



## 2 c) SOLARWÄRMEANLAGEN

- Bruttokollektorfläche > 100 m<sup>2</sup>
- Anlage mit Umweltzeichen Blauer Engel (RAL-UZ 73)

# Projektbeispiele

- Ausschließlich mit Waldholz befeuerte 800 kW-Holzhackschnitzelfeuerungsanlage einer Kommune zur gemeinsamen Versorgung von öffentlichen und privaten Gebäuden über ein neues Nahwärmenetz in Verbindung mit einem Grundlast-BHKW
- Mit Landschaftspflegeholz befeuerte 450 kW-Holzhackschnitzelfeuerungsanlage zur monovalenten Wärmeversorgung eines landkreiseigenen Schulzentrums
- Erdwärmesonden-Wärmepumpe mit einer Heizleistung von 150 kW zur Versorgung gewerblich genutzter Gebäude über ein bestehendes Nahwärmenetz als Ersatz für zentrale Ölkessel
- 120 m<sup>2</sup>-Solarwärmeanlage zur anteiligen Wärmeversorgung einer kommunalen Großsporthalle
- Abwasser-Wärmepumpe mit einer Heizleistung von 200 kW zur bivalenten Beheizung eines Neubaugebiets über ein kleines Nahwärmenetz



# Wer hilft weiter?

Das Programm wird je zur Hälfte von der Europäischen Union – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung – und vom Land Baden-Württemberg finanziert.

Anträge können auf den zur Verfügung gestellten Formularen schriftlich bei der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg eingereicht werden.

Über einen Antrag kann entschieden werden, wenn sämtliche Antragsunterlagen mit allen geforderten Anlagen vollständig ausgefüllt und widerspruchsfrei vorliegen!

Ein Auswahlgremium beurteilt und vergleicht die entscheidungsreifen Anträge aufgrund der Auswahlkriterien, die im Internet veröffentlicht sind: [www.uvm.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/38085/](http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/38085/). Die KEA berät potenzielle Antragsteller gerne im Vorfeld. Als Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Klimaschutz- und  
Energieagentur  
Baden-Württemberg  
GmbH



**KEA**

Herr Dr.-Ing. Martin Sawillion  
Tel. (07 21) 9 84 71 - 18  
[martin.sawillion@kea-bw.de](mailto:martin.sawillion@kea-bw.de)

Herr Dipl.-Ing. Arno Maier  
Tel. (07 21) 9 84 71 - 31  
[arno.maier@kea-bw.de](mailto:arno.maier@kea-bw.de)